

Öffentliche Bekanntmachung

I. Gegenstand des Verfahrens

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22.12.2025 beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Änderung der Genehmigung der Anlage und des Betriebs des Hubschrauberlandeplatzes, zugleich Luftrettungsstation am Universitätsklinikum Greifswald gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) unter Az.: 623-00000-2019/021-008 gestellt

Gegenstand des Vorhabens ist die Anpassung des Hubschrauberlandeplatzes an die aktuellen luftverkehrsrechtlichen Vorschriften. Dies umfasst insbesondere die Verschiebung (8 Meter in Richtung Norden) und Vergrößerung der Landefläche, die Schaffung eines Vorfeldes mit zwei Standplätzen für Hubschrauber des Luftrettungsdienstes sowie die Anlage zweier Schwebeflugwege.

II. Auslegung der Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen (Erläuterungen, Pläne und Gutachten) liegen gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V)

in der Zeit vom 16.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026

öffentlich aus.

Die Unterlagen können eingesehen werden im

**Rathaus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Dezernat Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz,
Rathaus Markt, 1. OG, Zimmer 12, 17489 Greifswald,**

während der folgenden Sprechzeiten zur Einsicht aus:

**Montag–Donnerstag 09 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
Freitag 09 bis 12 Uhr**

Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen auch im Internet auf der Seite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter

<http://www.greifswald.de/bekanntmachungen>

zur jedermann's Einsicht öffentlich zugänglich.

III. Stellungnahmen/Einwendungen

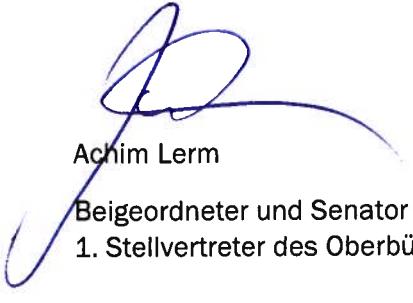
1. Stellungnahmen und Einwendungen zu dem Vorhaben können zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 02.03.2026, 24:00 Uhr (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht der Poststempel), schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Genehmigungsbehörde

**Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin**

oder per E-Mail an **poststelle@wm.mv-regierung.de** erhoben werden.

2. Die Stellungnahmen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse und die geltend gemachten Belege darlegen.
3. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern entscheidet als zuständige Genehmigungsbehörde über den Antrag auf Änderung der Genehmigung durch Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid.

Greifswald, den 15.01.2026


Achim Lerm

Beigeordneter und Senator für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters